

## Liefer- und Zahlungsbedingungen der LIECO GmbH & Co KG

1. Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestandteil aller von uns abgeschlossenen Verträge. Sie schließen abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners aus. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

2. Unsere Angebote sind unverbindlich. Bestellungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Nicht bestätigte Bestellungen gelten als nicht angenommen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur verbindlich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Alle Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung. Mit Erscheinen eines Kataloges treten alle früheren außer Kraft. Die im Katalog angeführten Preise sind die Preise bei Drucklegung des Katalogs. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Preise zu ändern. Die jeweils aktuellen Preise geben wir auf Anfrage bekannt.

3. Wir behalten uns den Vertragsrücktritt ohne Nachfristsetzung vor, falls begründete Zweifel gegen die Bonität des Auftraggebers auftauchen, insbesondere, wenn der Auftraggeber Verpflichtungen – auch gegenüber Dritten – nicht erfüllt, wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Auftraggeber eingeleitet, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Einleitung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden.

4. Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Aus der gänzlichen oder teilweisen Unmöglichkeit der Lieferung können keine wie immer gearteten Ansprüche gegen uns abgeleitet werden, sofern wir diese Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben.

Wir sind berechtigt, den Auftrag (Bestellung und Auftragsbestätigung) nicht auszuführen, falls wir das für den Auftrag erforderliche Saatgut nicht oder nicht in der erforderlichen Menge beschaffen können. Von diesem Umstand werden wir den Auftraggeber informieren, sobald dies feststeht. Falls das Saatgut nicht in der erforderlichen Menge beschafft werden kann, werden die Aufträge in der Reihenfolge des Zustandekommens (Bestellung und Auftragsbestätigung) erfüllt.

5. Sollten wir Teillieferungen vornehmen, so sind diese vom Kunden anzunehmen. Teillieferungen werden aliquot in Rechnung gestellt und sind ungeachtet allfälliger ausstehender Lieferungen zu bezahlen.

6. Die in unseren Auftragsbestätigungen angegebenen voraussichtlichen Liefertermine werden wir bestmöglich einzuhalten bemüht sein. Sie sind jedoch unverbindlich, und aus einer Überschreitung von Lieferterminen können keine wie immer gearteten Ansprüche gegen uns abgeleitet werden. Dem Käufer steht jedoch das Recht zu, bei Nichteinhaltung des angegebenen Liefertermines nach schriftlicher Einräumung einer Nachfrist von zumindest 4 Wochen den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

7. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Gegenleistungen ist Kalwang oder St. Martin / Innkreis, dies auch dann, wenn eine Versandvereinbarung getroffen wird. Der Transport der Ware erfolgt stets auf Risiko des Käufers. Versicherungen werden nur über ausdrücklichen Auftrag und auf Kosten des Käufers abgeschlossen. Die angebotenen Preise verstehen sich exklusive Transport. Die Transportkosten werden, wenn eine Versandvereinbarung getroffen wird, zusätzlich in Rechnung gestellt. Soweit eine Vereinbarung getroffen wurde, dass frei Haus zugestellt wird, bezieht sich dies auf die Transportkosten zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung. Nachfolgende Transportkostenerhöhungen (etwa auf Grund gestiegener Energiekosten, Wegegebühren und dergleichen) können auch in diesem Fall zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

8. Die Gefahr geht mit dem Tag des Versands auf den Käufer über. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen.

9. Der vereinbarte Preis (Bestellung und Auftragsbestätigung) ist wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2020 der Bundesanstalt Statistik

Austria. Basis ist die zum Zeitpunkt der Vereinbarung (Bestellung und Auftragsbestätigung) letztverlautbarte Indexzahl. Die Preise ändern sich im selben Verhältnis, in dem sich die zum Zeitpunkt der Lieferung letztverlautbarte Indexzahl gegenüber der Basis verändert hat.

10. Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind sämtliche Zahlungen in Euro abzugs- und spesenfrei für LIECO zu leisten.

11. Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist das Entgelt Zug um Zug bei Lieferung zur Zahlung fällig. Die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer ist in jedem Fall unverzüglich nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

12. Eine allfällige Annahme von Scheck oder Wechsel erfolgt stets nur zahlungshalber und gilt sohin nicht als Zahlung. Sämtliche Spesen gehen zu Lasten des Käufers.

13. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Zahlungen wegen behaupteter Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Ansprüche zurückzuhalten oder mit behaupteten Gegenforderungen gegen unsere Forderung aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist von LIECO anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

14. Eingehende Zahlungen werden ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den Käufer zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf Kapital (unbesicherte Kapitalteile vor besicherten, ältere Kapitalteile vor jüngeren) angerechnet.

15. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem wir über sie verfügen können. Bei Zahlungsverzug sind alle offenstehenden, auch die noch nicht fälligen Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus sind wir bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung eines diesbezüglichen Antrages mangels kostendeckenden Vermögens berechtigt, von sämtlichen Rechtsgeschäften zurückzutreten. In jedem Fall eines Vertragsrücktrittes hat uns der Käufer unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen vertragsgemäß zu bezahlen. Dies gilt auch für von uns erbrachte Vorbereitungsleistungen und solche Lieferungen und Leistungen, die vom Käufer noch nicht übernommen wurden. Wir behalten uns anstelle dessen das Recht vor, die Zurückstellung bereits gelieferter Waren zu verlangen.

16. Bei Zahlungsverzug hat der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe des Zinsfußes des § 1333 Abs (2) ABGB zu bezahlen.

17. Für von uns durchgeführte Mahnungen verrechnen wir Spesen von € 10,- je Mahnung. Sollten wir einen Rechtsanwalt mit der Eintreibung einer Forderung beauftragen, so ist der Käufer verpflichtet, uns dessen Kosten nach den autonomen Honorarrichtlinien zu ersetzen.

18. Allfällige Rabatte oder Boni werden unter der Bedingung des vollständigen pünktlichen Zahlungseinganges eingeräumt.

19. Allfällige Gutschriften werden nur im Wege der Verrechnung mit weiteren Lieferungen und Leistungen erstattet. Wir sind sohin nicht verpflichtet, erteilte Gutschriften auszuzahlen.

20. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich Zinsen und Kosten unser Eigentum. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Käufer nur mit unserer schriftlichen Zustimmung berechtigt, die Ware weiterzuveräußern. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware von seiner übrigen Ware getrennt zu lagern und gegen Elementarereignisse und Diebstahl ausreichend versichert zu halten. Auf Verlangen hat uns der Käufer den aufrechten Bestand der Versicherung nachzuweisen. Der Käufer hat allfälligen Pfändungen oder sonstigen Zugriffen dritter Personen auf unsere Vorbehaltsware entgegenzutreten und uns von jeder derartigen Gefährdung unseres Eigentums unverzüglich zu verständigen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Kaufpreises können wir die Ware einstweilen zurücknehmen, ohne den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

21. Bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen leisten wir nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gewähr für die Freiheit von Sach- und Rechtsmängeln (nicht jedoch dafür, dass die Ware anwächst), jedoch nur, wenn der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe bestand und auf einem Fehler des Materials beruht. Insbesondere

besteht keine Gewährleistungsverpflichtung für Mängel, die durch ungenügende oder fehlende Behandlung nach Übergabe (z.B. in einem Winterlager) entstehen. Mengenreklamationen und Schäden sind bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche unmittelbar nach Empfang der Ware detailliert schriftlich geltend zu machen. Allfällige Qualitätsmängel müssen bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche binnen **24 Stunden** nach Ablieferung unter genauer Angabe der behaupteten Mängel schriftlich angezeigt werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsgegenstände, die mit Grund und Boden fest verbunden sind. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist, etwa wegen späteren Hervorkommens des Mangels oder wegen Durchführung von Gewährleistungsarbeiten, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Rückgriffsansprüche gemäß § 933b ABGB ausgeschlossen. Soweit wir Behandlungen der Produkte über Wunsch des Käufers vorgenommen haben, wird jegliche Haftung für Sachmängel ausgeschlossen, insbesondere für Schäden durch die Behandlungen und die Wirkungen der Behandlungen. Bei berechtigten Beanstandungen unserer Lieferungen oder Leistungen können wir nach eigener Wahl die Mängel beseitigen, die mangelhafte Ware gegen mangelfreie Ware austauschen oder eine Gutschrift erteilen. Die Gewährleistungsverpflichtung erlischt jedenfalls mit Auspflanzung.

22. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Käufer selbst oder ein nicht ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Waren Änderungen vornimmt. Forderungen hiefür werden nicht anerkannt.

23. Der Käufer verzichtet auf das Recht, mit uns abgeschlossene Rechtsgeschäfte wegen Irrtums anzufechten oder wegen Irrtums eine Vertragsanpassung zu begehren. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit derartige Ansprüche nicht auf den Ersatz von Schäden gerichtet sind, die wir vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht haben; überdies sind allfällige Schadenersatzansprüche mit dem Kaufpreis der mangelhaften oder mit dem Schaden in Zusammenhang stehenden Ware begrenzt und müssen bei sonstigem Erlöschen binnen 6 Monaten ab Übergabe der Ware gerichtlich geltend gemacht werden.

24. Wir sind berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

25. Sämtliche Rechtsgeschäfte mit uns unterliegen Österreichischem Recht (Österreichisches Binnenrecht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

26. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, wobei wir uns jedoch vorbehalten, den Käufer bei einem anderen Gericht in Anspruch zu nehmen.

27. Verpackungen, bei denen nicht ausdrücklich angeführt ist, dass es sich um Einwegverpackungen handelt, sind Mehrwegverpackungen. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass diese binnen 4 Wochen auf seine Kosten an uns zurückgesandt werden. Hält der Käufer diese Verpflichtung nicht ein, sind wir berechtigt, ihm die Kosten der Ersatzbeschaffung der Verpackungen in Rechnung zu stellen. Die Bestimmungen hinsichtlich der Mehrwegverpackungen gelten auch für die Setzgeräte, die wir an Käufer verleihen.

28. Die Punkte 3, 4, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 24 und 26 dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nicht, wenn der Käufer Verbraucher im Sinne des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes ist.

LIECO GmbH & Co KG  
8775 Kalwang  
Forstgarten 1  
Tel.: +43 (0)3846/8693-0  
Fax: +43 (0)3846/8693-22  
Firmenbuchnummer: FN 292540 g  
UID: ATU 63344401

Wir informieren Sie darüber, dass personenbezogene Daten im Zuge von Geschäftskontakten in unserem Unternehmen gespeichert werden. Sie haben gemäß Datenschutzgrundverordnung jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Unsere vollständige Datenschutzerklärung ist unter [www.lieco.at](http://www.lieco.at) abrufbar.

# Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der LIECO Deutschland GmbH & Co KG

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (Liefer- und Zahlungsbedingungen) gelten im gesamten Geschäftsverkehr mit uns. Sie gelten durch Auftragserteilung, spätestens aber durch Annahme der Lieferung als anerkannt. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen unserer Kunden widersprechen wir ausdrücklich. Die Einbeziehung solcher Bedingungen setzt voraus, dass wir ihnen ausdrücklich nach Kenntnisnahme zugestimmt haben. Zwischen uns und dem Kunden schriftlich verabredete individuelle Regelungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Unsere Angebote - auch in unseren Katalogen - sind unverbindlich. Die Erteilung eines Auftrages an uns ist bindend für den Auftraggeber. Auch im kaufmännischen Verkehr gelten Aufträge jedoch erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Weicht unsere Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, gilt die Auftragsbestätigung, sofern der Kunde nicht innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung widerspricht. Der Zugang bei uns ist für die Einhaltung der Frist maßgebend. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur verbindlich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wurde. Kleine Abweichungen unserer Lieferung von der Auftragsbestätigung berechtigen nicht zur Reklamation. Mit Erscheinen eines Katalogs treten alle früheren außer Kraft. Wird bei einem von uns erstellten Gesamtangebot nur ein Teil bestellt, so sind wir berechtigt, die Preise der geringeren Menge anzupassen. Die im Katalog angeführten Preise sind die Preise bei Drucklegung des Katalogs. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Preise zu ändern. Die jeweils aktuellen Preise geben wir auf Anfrage bekannt.

3. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine erhebliche Verschlechterung ein, sind wir berechtigt, vor der Ausführung unserer Leistungen Sicherheitsleistung oder Vorkasse zu verlangen. Leistet daraufhin der Auftraggeber nicht, sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Schadensersatz zu verlangen.

4. Soweit wir aus, von uns nicht zu vertretenden Gründen, - insbesondere bei höherer Gewalt - unsere Verpflichtungen nicht erfüllen können, werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Ist unser Unvermögen vorübergehend, verlängern sich die Lieferzeiten um die voraussichtliche Dauer der Behinderung. Ist danach unsere Leistung für uns mit erheblichen Mehrkosten verbunden, können wir die Leistung endgültig ablehnen. Dies werden wir unverzüglich, nachdem dies für uns erkennbar ist, dem Auftraggeber mitteilen. In den vorstehenden Fällen ist der Auftraggeber auf den Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Vorauszahlungen beschränkt. Weitere Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Wir sind berechtigt, den Auftrag (Bestellung und Auftragsbestätigung) nicht auszuführen, falls wir das für den Auftrag erforderliche Saatgut nicht oder nicht in der erforderlichen Menge beschaffen können. Von diesem Umstand werden wir den Auftraggeber informieren, sobald dies feststeht. Falls das Saatgut nicht in der erforderlichen Menge beschafft werden kann, werden die Aufträge in der Reihenfolge des Zustandekommens (Bestellung und Auftragsbestätigung) erfüllt.

5. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie sind als verbindlich ausdrücklich von uns gekennzeichnet oder anerkannt. Bei unverbindlichen Lieferterminen kann uns der Auftraggeber nach deren Überschreitung eine Frist zur Lieferung setzen, die wenigstens vier Wochen betragen muss. Leisten wir innerhalb dieser Frist nicht, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche gegen uns bestehen nur, wenn wir spätestens bei der Fristsetzung auf den Eintritt eines konkreten Schadens hingewiesen wurden und die Überschreitung des Liefertermins von uns zu vertreten ist.

6. Erfüllungsort für unsere Verpflichtungen ist Lehrberg. Unsere Preise verstehen sich demgemäß ohne Transport und Verpackung in Euro zuzüglich Umsatzsteuer per

Lieferort Lehrberg. Verpackungsmaterial berechnen wir zu Selbstkosten. Mehrwegverpackungen hat der Auftraggeber innerhalb von vier Wochen auf seine Kosten und Gefahr uns zurückzuschicken. Hält der Auftraggeber diese Verpflichtung nicht ein, sind wir berechtigt, ihm die Kosten der Ersatzbeschaffung der nicht zurückgesandten Mehrwegverpackungen in Rechnung zu stellen. Diese Bestimmungen gelten auch für von uns an den Auftraggeber verliehene Setzgeräte. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen seit Absendung zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung dieser Frist erheben wir die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen (§ 388 BGB) und behalten uns vor, ggf. einen darüber hinausgehenden Verzugschaden geltend zu machen. Skonti, Boni und Rabatte stehen unter der Bedingung vertragsgemäßer und rechtzeitiger Bezahlung. Für Mahnungen berechnen wir je Mahnung Mahnkosten von € 10,00.

7. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, geht die Gefahr bereits mit der Bereitstellung der Ware für den Transport, hilfsweise mit Auslieferung der Ware, an die mit dem Transport betraute Person auf den Auftraggeber über. Transportversicherungen schließen wir nur auf Wunsch und zu Lasten des Auftraggebers für diesen und nur als dessen Vertreter ab. Transportkosten berechnen wir tagesaktuell. Vorabangaben hierzu sind unverbindlich.

8. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht bei jeder Lieferung spätestens mit Annahmeverzug des Auftraggebers auf diesen über.

9. Abrufaufträge, die sich über mehr als ein Jahr hinziehen, sind wertgesichert. Maßgebend ist der Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte, wie vom statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Preise erhöhen und ermäßigen sich auf der Basis des Monats der Auftragserteilung zum Monat der der jeweiligen Lieferung vorangeht. Der vereinbarte Preis (Bestellung und Auftragsbestätigung) ist wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2020 der Bundesanstalt Statistik Austria. Basis ist die zum Zeitpunkt der Vereinbarung (Bestellung und Auftragsbestätigung) letztverlautbarte Indexzahl. Die Preise ändern sich im selben Verhältnis, in dem sich die zum Zeitpunkt der Lieferung letztverlautbarte Indexzahl gegenüber der Basis verändert hat.

10. Zahlungen sind abzugs- und spesenfrei zu leisten. Schecks und Wechsel nehmen wir ausschließlich erfüllungshalber an. Hierbei entstehende zusätzliche Kosten trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist der Auftraggeber nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht oder sonstige Rechte geltend zu machen.

11. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich Zinsen und Kosten unser Eigentum. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bis zur vollständigen Bezahlung der Ware diese von eigener oder Ware Dritter getrennt zu halten und pfleglich zu behandeln. Pflanzen sind ausreichend mit Licht und Wasser zu versorgen, aber auch sonst sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Werterhaltung der Pflanzen erforderlich sind. Kosten hierfür können uns nicht in Rechnung gestellt werden. Die unbezahlte Ware ist ausreichend gegen Elementarereignisse und Diebstahl zu versichern. Dies ist uns auf Anforderung nachzuweisen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns Pfändungen oder andere Zugriffe Dritter auf unsere Ware unverzüglich unter genauer Angabe des Gläubigers mit dessen vollständiger Anschrift mitzuteilen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware weiterzuverkaufen. Er tritt schon heute die hieraus resultierenden Kaufpreisforderungen an uns im Voraus ab. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Der Auftraggeber hat ohne jedes Zurückbehaltungsrecht uns alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere uns Kopien der Lieferscheine, Rechnungen und Angaben der bereits erfolgten Zahlungen zu übermitteln. Soweit unsere Ware mit anderen Waren vermischt wird, erwerben wir wertanteilig Miteigentum. Hierzu erklärt der Auftraggeber ausdrücklich seine Einwilligung.

12. Für das Anwachsen der von uns gelieferten Pflanzen leisten wir keine Gewähr. Gewähr für Sortenechtheit

übernehmen wir nur auf ausdrückliches Verlangen. Verlangt der Kunde vor der Lieferung eine bestimmte Behandlung der Ware und haben wir, sofern wir dazu Kenntnisse haben, auf Bedenken hingewiesen und weist die Ware bei Übergabe einen Mangel auf, so obliegt dem Kunden die volle Beweislast, dass dieser Mangel nicht auf der von ihm geforderten Behandlung zurückzuführen ist. Gelingt ihm dies nicht, so sind wir von der diesbezüglichen Gewährleistung befreit. Verbraucherrechte: Ist der Käufer Verbraucher, so stehen ihm die Rechte nach § 439 BGB (wahlweise Nacherfüllung oder Lieferung einer mangelfreien Sache) zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder liefern wir keine mangelfreie Ware, so ist der Verbrauchsgüterkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bei geringfügigen Mängeln ist der Käufer auf die Minderung des Kaufpreises beschränkt. Offensichtliche Mängel hat der Verbrauchsgüterkäufer uns innerhalb von drei Monaten ab Kenntnisnahme anzuzeigen. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels und die Tatsache, dass der Mangel nicht auf unsachgemäße Behandlung des Auftraggebers oder nicht nach Übergabe entstanden ist, trägt der Auftraggeber. Unternehmerrechte: Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist er verpflichtet, uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 14 Tage seit Kenntnisnahme, schriftlich mitzuteilen. Wir leisten dann nach unserer Wahl in diesem Fall durch Nacherfüllung oder Ersatzlieferung Gewähr. Die Gewährleistungsfrist für angezeigte Mängel ist auf ein Jahr seit Ablieferung beschränkt. Für das Vorliegen eines Mangels und aller weiteren Anspruchsvoraussetzungen ist der Auftraggeber/ Unternehmer darlegungs- und beweispflichtig.

13. Wir sind berechtigt, sämtliche Rechte aus diesem Vertrag auf einen Dritten, ebenso sämtliche Verpflichtungen, allerdings nur nach billigem Ermessen, und ohne dass dem Auftraggeber ein Nachteil entsteht, zu übertragen. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber jedoch das Recht, sich durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zu lösen. Die Erklärung ist an uns zu richten.

14. Unsere Haftung bei Vermögensschäden ist bei Fahrlässigkeit auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden gegenständlich begrenzt. Für Körper- oder Gesundheitsschäden haften wir unbegrenzt. Für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gilt eine Ausschussfrist von zwei Jahren seit Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht, sofern gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgesehen ist. Dies gilt ebenfalls dann nicht, wenn gesetzlich eine kürzere Frist vorgesehen ist, in diesem Fall gilt letztere.

15. Im kaufmännischen Verkehr sind wir berechtigt, unsere Forderungen am Sitz des Kunden oder an unserem Sitz geltend zu machen.

16. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann fort, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten oder unwirksam werden sollten. Dies gilt jedoch nur dann, wenn damit der wirtschaftlich gewünschte Erfolg dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen beibehalten wird.

LIECO Deutschland GmbH & Co KG  
D-91611 Lehrberg, Häfnersplatz 1  
Tel.: +49 (0)9820 2629528  
Fax: +49 (0)9820 2629529  
E-Mail: office@lieco.de  
Internet: www.lieco.de  
Sitz: Lehrberg  
Amtsgericht Registergericht Ansbach HRA 3620  
UID: DE274593364  
Persönlich haftende Gesellschafterin:  
LIECO Deutschland Beteiligungs GmbH  
Sitz: Lehrberg  
Amtsgericht Registergericht Ansbach HRB 5062  
Geschäftsführer: Helmut Giel  
Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich  
IBAN: AT22 2032 0321 0016 9535, BIC: ASPKAT2LXXX

Wir informieren Sie darüber, dass personenbezogene Daten im Zuge von Geschäftskontakten in unserem Unternehmen gespeichert werden. Sie haben gemäß Datenschutzgrundverordnung jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Unsere vollständige Datenschutzerklärung ist unter [www.lieco-forstpflanzen.de](http://www.lieco-forstpflanzen.de) abrufbar.